



Bochum, den 17.3.2020

Sehr geehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen

erstmals seit 1948 müssen wir die Jahresarbeitstagung der Fachanwälte für Steuerrecht in Wiesbaden absagen.

Die Verbreitung des Corona-Virus verpflichtet zu hoher Verantwortung aller Organisationen auch im Tagungsbereich. Dieser Sorge kommen auch die hessischen Behörden durch Untersagung öffentlicher Veranstaltungen ab 100 Personen bis zunächst zum 19.4. nach. Noch in der letzten Woche war diese Untersagung auf Veranstaltungen über 1000 Teilnehmer bis zum 10.4. begrenzt.

Da klar vorhersehbar ist, dass die Fallzahlen von Infektionen in den kommenden Wochen noch weiter erheblich ansteigen werden, ist nicht mit einer Entschärfung der Lage bis Mitte Mai zu rechnen. Wir teilen das Verständnis, unsere Gesundheit und die unserer Familien in den Vordergrund zu stellen.

Wir bitten als Vorstand unseres Vereins um Nachsicht und würden uns freuen, Sie gesund im nächsten Jahr zu unserer gemeinsamen Jahresarbeitstagung in Wiesbaden vom 10. Mai bis 12. Mai 2021 begrüßen zu dürfen.

Mit herzlichem Gruß,

Dr. Peter Haas
Prof. Dr. Dieter Drüen
Dr. Dirk Pohl
Prof. Dr. Gerhard Winter